



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Behördenzentrum · Hölderlinstraße 1 · 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 340
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
340.13-8116.12-552/11-WAK
vom 20.10.2011

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Meiningen
06.12.2011

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen zum beantragten Zielabweichungsverfahren der Stadt Creuzburg zur Erweiterung des Gewerbegebietes Creuzburg (Abweichung vom Ziel der Raumordnung – Vorranggebiet zur Landwirtschaftlichen Bodennutzung)

(Beschluss-Nr. 15/291/2011)

Mit Schreiben vom 20.10.2011 wurde die RPG Südwestthüringen gebeten, eine Stellungnahme zum o.g. Zielabweichungsverfahren abzugeben.

Die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen haben den vorliegenden Antrag zur Erweiterung des Gewerbegebietes Creuzburg geprüft und beraten. Dieser Gewerbegebietserweiterung steht die Vorrangbestimmung zur Landwirtschaftlichen Bodennutzung im Regionalplan Südwestthüringen (RP SWT) entgegen.

Die RPG Südwestthüringen stimmt der Abweichung vom Ziel der Raumordnung - Vorranggebiet zur Landwirtschaftlichen Bodennutzung LB-9 „lfta / Pferdsdorf“ - in der geplanten Größenordnung von ca. 3,00 ha zur Erweiterung des Gewerbegebietes Creuzburg zu (Einvernehmen zum Zielabweichungsverfahren nach § 24 Abs. 4 ThürLPIG).

Begründung

Die Stadt Creuzburg hat bei der oberen Landesplanungsbehörde den Antrag zur Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens zur Erweiterung des Gewerbegebietes Creuzburg gestellt. Die dafür vorgesehene Fläche steht im Widerspruch zum genehmigten Regionalplan Südwestthüringen (siehe Thüringer Staatsanzeiger Nr. 19/2011 vom 09.05.2011), in dem dieses Areal als Z 4-4 Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung, LB-9 „lfta / Pferdsdorf“ ausgewiesen ist. Im Regionalplan heißt es unter Z 4-4 „... Vorranggebiete landwirtschaftliche Bodennutzung sind für eine nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind.“

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen • Präsident und Landrat Ralf Luther o.V.i.A.
Obertshäuser Platz 1 • 98617 Meiningen
Telefon: 03693/485 - 259 • Telefax: 03693/485 - 258

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlwa.thueringen.de
www.regionalplanung/thueringen.de

Entsprechend des Thüringer Landesplanungsgesetzes vom 15.05.2007 können gemäß § 24 Abs. 4 Anträge auf Abweichung von Zielen der Raumordnung im Regionalplan bei der oberen Landesplanungsbehörde gestellt werden. Die obere Landesplanungsbehörde entscheidet im Einvernehmen mit der betroffenen Regionalen Planungsgemeinschaft und den betroffenen oberen Landesbehörden. Kann das Einvernehmen mit der betroffenen Regionalen Planungsgemeinschaft nicht hergestellt werden, entscheidet die oberste Landesplanungsbehörde im Benehmen mit den betroffenen obersten Landesbehörden.

Das Gewerbegebiet Creuzburg hat eine Größe von ca. 40 ha und ist Sitz der Firma Pollmeier Massivholz GmbH.

Die beabsichtigte Planung der Gewerbegebietserweiterung umfasst eine Fläche von ca. 3,00 ha und schließt sich unmittelbar an das bestehende Gewerbegebiet an. Auf dem Erweiterungsareal plant die Firma Pollmeier GmbH die Errichtung einer Produktionsstätte zur Herstellung von Furnierschichtholz.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass die Firma Pollmeier GmbH im Rahmen ihrer Erweiterungsplanung intensiv die angrenzenden Flächen bezüglich der Minimierung von Eingriffen in die landwirtschaftliche Nutzung untersucht hat.

In einem früheren Erweiterungsverfahren wurde das Gelände südlich des Flusslaufes der Ifta aus naturschutzfachlicher Sicht als Tabufläche für eine Erweiterung erklärt.

Aus betriebstechnischer und firmenlogistischer Sicht ergab sich, als Ergebnis der Prüfung, das jetzige Verfahrensgebiet.

Wie die Stadt Creuzburg in den Antragsunterlagen bestätigte, verliefen Vorabsprachen mit der Landwirtschafts GmbH Ifta positiv. Die Firma Pollmeier GmbH hat die entsprechenden Flächen bereits käuflich erworben und die Pachtverträge mit dem Landwirtschaftsbetrieb wurden gekündigt.

Die Darstellung und Abgrenzung der Ausweisungen von Vorranggebieten bzw. von Gewerbegebieten in der Raumnutzungskarte ist an dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad (M 1:100.000) des Regionalplans Südwestthüringen orientiert und unterliegt damit einer gewissen Generalisierung in Bezug auf die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten. Im Rahmen der maßstabsbezogenen Konkretisierung besteht daher auf der kommunalen Planungsebene die Möglichkeit der sachgerechten Anpassung an örtliche Gegebenheiten.

Die betroffene landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst einen durchschnittlich 40 – 60 m breiten Streifen parallel zum jetzigen Gewerbegebiet. Im Anschluss begrenzt eine mit Flurgehölzen bzw. als Brachfläche ausgebildete Böschung diesen Bereich. Auf eine detailliertere Differenzierung der landwirtschaftlichen Nutzungsabgrenzung wurde an dieser Stelle aus o.g. Gründen (Maßstab) verzichtet.

Einer weiteren gewerblichen Entwicklung in Richtung der nördlich angrenzenden Flächen sind durch diese Lagebedingungen ohnehin Grenzen gesetzt.

Es ist davon auszugehen, dass das konkrete regionalplanerische Ziel in seinen wesentlichen Bestandteilen nicht in Frage gestellt wird. Daher ist die Abweichung vom Ziel der Raumordnung aus Sicht der RPG Südwestthüringen vertretbar. Mit der vorgesehenen Erweiterung des Gewerbegebietes Creuzburg werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Luther
Präsident
Landrat